

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin
Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig
Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
Veterinärmedizinische Fakultät der Justus-Liebig Universität Gießen

Hinweise zum Praktikum
"Ausbildung im öffentlichen Veterinärwesen" nach
§ 61 und § 62 der Tierärztlichen Approbationsverordnung v. 27.07.06
(kurz: Praktikum Veterinärwesen)

Dauer: 75 h in mindestens 2 Wochen (sollen aufeinander folgen)

Zeitpunkt: wird von Universität festgelegt;

Ort: Dienststellen der Veterinärverwaltung, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Landesmittelbehörde, Bereich Veterinärwesen im Länder- oder Bundesministerium

Inhalt (gemäß § 62 (1) TAppV):

- umfassende Übung in den Aufgaben der Veterinärverwaltung
- Erlangen von Kenntnissen des Verwaltungs- und Ordnungsrechts
- Erlangen von Kenntnissen der Organisations- und Verwaltungskunde

Zur weiteren Konkretisierung bzw. Untersetzung dieser Inhalte sollen folgende Hinweise Beachtung finden (je nach Praktikumsstätte ist das Tätigkeitsfeld unterschiedlich; dem entsprechend können jeweils nicht alle genannten Ausbildungsschwerpunkte realisiert werden):

Schwerpunkt Lebensmittel

- Bekanntmachen mit Struktur und Aufgaben eines Veterinäramtes inklusive der rechtlichen Grundlagen
- Kennenlernen der Eigenkontrollmaßnahmen von Lebensmittelbetrieben und deren amtlicher Kontrolle
- Vor- und Nachbereitung von Betriebskontrollen, wobei der Begriff des „Lebensmittelbetriebes“ weit gefasst werden sollte (z.B. Schlachtbetrieb, Zerlegungsbetrieb, Verarbeitungsbetrieb, Kühlhaus, Großhandelslager, Supermärkte, Geschäfte, Restaurants, Märkte etc.)
- Kennenlernen der Bedeutung von Schwerpunkten der Hygienekontrolle in Lebensmittelbetrieben
- Erkennen von Mängeln/Defiziten und Wege zur Behebung (Auflagen, Bußgeld etc.)

Schwerpunkt Tierschutz

- Überblick über Aufgaben der Veterinärbehörde beim Vollzug des Tierschutzgesetzes
- Erteilung von Genehmigungen nach § 11 Tierschutzgesetz (Tierheim, Tierpension, Zoo, Tierbörsen, Zoofachgeschäfte, gewerbliche Tierhaltung, gewerbliches Zurschaustellen...)
- Kontrolle landwirtschaftlicher Tierhaltungen, genehmigte Betriebe nach § 11
- Mitarbeit beim Vollzug der Vorschriften zu gefährlichen Hunden
- Transportkontrollen und Untersuchung zur Transportfähigkeit
- Bearbeitung von Anzeigen bzw. Anträgen zur Genehmigung von Tierversuchen; Kontrolle und Genehmigung von Versuchstierhaltungen
- Beteiligung bei CC - Kontrollen

Schwerpunkt Tierseuchenbekämpfung

- Grundzüge der jeweiligen staatlichen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen (z.B. Bekämpfung der Leukose, Brucellose, BHV1 , ESP – Monitoring etc.)
- Tierseuchen-Nachrichtensystem (TSN)
- Verfügungen (ggf. Verordnungen) des Veterinäramtes
- Diskussion, ggf. Durchführung freiwilliger Bekämpfungsverfahren (Tierseuchenkassen)
- Arbeiten mit TRACES (Einfuhr, Ausfuhr, Verbringen von Tieren oder Produkten von Tieren)
- Einfuhr von Tieren (EU-Heimtierausweis)
- Kontrolle Tierkörperbeseitigungsanstalten
- Management bei Tierseuchenausbrüchen
- Entschädigung, Beihilfe: Abwicklung von Anträgen
- Kontrolle von Tierbeständen (Viehverkehrs-VO, Schweinehaltungshygiene-VO, u.a.)
- Durchführung der Diagnostik von Tierseuchen
- Ausstellen von amtstierärztlichen Gesundheitszeugnissen

Schwerpunkt Tierarzneimittelüberwachung

- Hausapothekenkontrolle
- Überwachung Tierarzneimittelherstellung und -handel
- Anlassbezogene arzneimittelrechtliche Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben
- Handhabung der Datensammlung „Vetidata“

Sonstiges

- Amtstierarzt / amtlicher Tierarzt / prakt. Tierarzt : Aufgaben, Zusammenarbeit und Fachaufsicht

- Kennenlernen des Qualitätsmanagementsystems im Veterinärwesen (z.B. EDV-Programm „Tizian“)
- Begleitung des Veterinärassistenten bei der Entnahme von Futtermittelproben
- Zusammenarbeit mit Fachbehörden im Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde, dto. Artenschutz- und Jagdbehörde)
- Landwirtschaftliches Bauwesen

Insgesamt kommt es nicht vordergründig darauf an, alle erwähnten Schwerpunkte vollständig abzuarbeiten, was ohnehin deswegen nicht möglich ist, weil die Veterinärämter u.U. sehr unterschiedliche Einrichtungen zu überwachen haben. Es wäre jedoch sehr wünschenswert, die Zeit für ein **vielfältiges** Kennenlernen der Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens zu nutzen.

Jeder Student/in beteiligt sich obligatorisch an der Praktikumsevaluierung gemäß gemeinsamer Vorgaben aus den tierärztlichen Ausbildungsstätten.